

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 11 Milbertshofen - Am Hart**

**Einziehung
einer Teilstrecke der Straße „Am Oberwiesenfeld“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00459

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11
Milbertshofen - Am Hart vom 11.06.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Straße „Am Oberwiesenfeld“ zwischen 57 m nördlich der Kehre (= km 0,410) und dem Ende der Kehre (= km 0,467) ist wegerechtlich einzuziehen.

Die o.a. Teilstrecke wurde gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2073 der Landeshauptstadt München überplant und hat somit ihre Verkehrsbedeutung verloren.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 10.02.2014 bekannt gegeben.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent / die Korreferentin des Baureferates hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Einziehung der bisher als Ortsstraße gewidmeten Teilstrecke der Straße „Am Oberwiesenfeld“ zwischen 57 m nördlich der Kehre (= km 0,410) und dem Ende der Kehre (= km 0,467) wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, VR, G, TZ, T 1, T 2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - HA II/IV

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.